

Elektronisches Amtsblatt

der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 13/2026 vom 03.07.2026



Inhalt:

1. Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „B 156 Ortsumgehung Malschwitz/Niedergurig“ – 1. Tektur
2. Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Malschwitz für das Jahr 2025
3. Pressemitteilung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

1. Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „B 156 Ortsumgehung Malschwitz/Niedergurig“ – 1. Tektur

- Anhörungsverfahren –

Der Erörterungstermin findet am

**18. August 2026 und am
19. August 2026 – Reservetermin -**

im **BUDISSA-Sportzentrum, Birnenallee 8, 02694 Malschwitz/OT Kleinbautzen**, statt.

Beginn des Erörterungstermins ist jeweils 10.00 Uhr. Der Einlass erfolgt jeweils ab 9:30 Uhr.

Inwieweit der Reservetermin am 19. August 2026 stattfindet, entscheidet sich am Ende des ersten Verhandlungstages und wird nach dessen Ende bekanntgegeben.

1. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, das heißt solche, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben wurden, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist. Der Erörterungstermin endet, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, dort unter der Rubrik „Infrastruktur – Bundesstraßen“, einsehbar.

Dresden, den 25. Juni 2026

gez. Peter Susok
stellv. Referatsleiter Planfeststellung

2. Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Malschwitz für das Jahr 2025

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.454,14	612,20	311,84
erforderliche Sachkosten	432,17	181,95	92,68
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.886,31	794,15	404,52

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18	286,18		190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	328,30	182,39	182,39	102,01
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.271,83	325,58	325,58	111,72

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3.151,93
Zinsen	2.052,79
Miete	-
Gesamt	5.204,72

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	38,86	16,36	8,33

2. Kindertagespflege

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	282,79
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	764,54
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	133,22
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	225,18
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.405,73

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	321,18
Elternbeitrag (ungekürzt)	328,30
Gemeinde	756,25

Malschwitz, 30.06.2026

M. Seidel
Bürgermeister

3.Pressemitteilung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

S 109, Erneuerung der Durchlässe bei Kleinsaubernitz

Am 23. Juli beginnen auf der S 109 zwischen Kleinsaubernitz und Dauban die Arbeiten zur Erneuerung zweier Durchlässe. Die vorhandenen Bauwerke werden aufgrund ihres baulichen Zustandes durch zwei neue Durchlässe mit einem Durchmesser von jeweils rund 60 Zentimetern vollständig ersetzt. Der Baubereich liegt zwischen den Ortslagen Kleinsaubernitz und Dauban unweit der Einmündung der K 7218. Die Arbeiten im Auftrag der Niederlassung Bautzen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sollen bis zum 14. August abgeschlossen werden.

Für die Baumaßnahme muss die S 109 voll gesperrt werden. Der Verkehr wird weiträumig ab der Kreuzung der S 109 mit der S 110 in Kleinsaubernitz über die S 110 nach Nechern, weiter über die S 111 nach Weißenberg und anschließend über die S 55 zurück zur S 109 in Dauban geführt. Auch der Verkehr von der K 7218 aus Richtung Lömischau kommend wird ebenfalls über diese Strecke geleitet.

Fahrgäste des öffentlichen Personennahverkehrs werden gebeten, die Aushänge zu Fahrplanänderungen an den betroffenen Haltestellen zu beachten. Es kann zu Veränderungen der Ankunfts- und Abfahrtszeiten kommen. Die bestehenden Haltestellen in den Ortslagen werden weiterhin bedient.

Die Baukosten betragen rund 84.500 Euro. Sie werden aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland finanziert.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen sowie um eine umsichtige Fahrweise auf den Umleitungsstrecken.